

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH

gültig ab: **01.01.2019**

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	16,37	3,92	94,67	0,79
Umspannung MS/NS	21,78	4,57	103,21	1,31
Niederspannung	28,49	5,22	108,58	2,01

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

### Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,93$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.  
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	40,91	49,10	57,28
Umspannung MS/NS	54,46	65,35	76,24
Niederspannung	71,22	85,46	99,70

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

<b>Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	5,78 ct/kWh
Grundpreis	37,00 Euro/a

<b>Elektro-Speicherheizungen</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

<b>Wärmepumpen</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

<b>Kommunalanlagen</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	5,20 ct/kWh
Grundpreis	33,30 Euro/a

### Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Alle Preise zzgl. 19 % Ust.

#### Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	590,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
Zähler NS	440,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00

#### Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler	20,25
Schaltgerät	12,50

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

#### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

LV-Kategorie	KWKG Ct/kWh	Offshore - Netzumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,280	0,416	0,005

LV-Kategorie	§ 19 Umlage Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,305
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB. \* Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach §277 HGB